

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stand der Umsetzung ihr Vorhaben hat, die Lkw-Maut auch auf Landes- und Kommunalstraßen zu erheben;
2. welche Initiativen sie diesbezüglich gegenüber der Bundesregierung bereits ergriffen hat oder noch plant;
3. wie sie die technische Erhebung der Lkw-Maut umsetzen möchte;
4. von welchem Investitionsbedarf und welcher Anzahl an Einrichtungen sie bei einer Erhebung auf allen Landes- und Kommunalstraßen ausgeht;
5. ob sie hierzu bereits auf die Toll Collect GmbH zugegangen ist;
6. von welchen Mehrkosten sie durch die Einführung einer Lkw-Maut in den genannten Bereichen für die Unternehmen ausgeht;
7. welche Bedeutung sie hierbei reinen Werksverkehren beimisst;
8. mit welchen Auswirkungen auf das Preisniveau sie kalkuliert;
9. ob weiterhin der Stand von Juli 2022 gilt, als der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen Maut-Alleingang des Landes abgeschlossen hat.

19.10.2023

Dr. Rülke, Dr. Jung
und Fraktion

Eingegangen: 19.10.2023 / Ausgegeben: 27.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Diskussion um die Einführung einer Lkw-Maut für Landes- und Kommunalstraßen brandet immer wieder auf. Deshalb soll der aktuelle Stand dargestellt werden.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 20. November 2023 Nr. VM4-0141.5-31/7/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stand der Umsetzung ihr Vorhaben hat, die Lkw-Maut auch auf Landes- und Kommunalstraßen zu erheben;

Eine Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen kann ein wichtiges Finanzierungsinstrument zum Erhalt der Straßeninfrastruktur und für Maßnahmen zur Verkehrswende sein. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, dass die Landesregierung in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode eine geeignete landesrechtliche Regelung zur Ausweitung der Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg anstrebt, wenn der Bund bis dahin nicht bundesweit tätig wird. Eine bundesweite Regelung zeichnet sich nicht ab. So hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) bestätigt, dass es den Ländern im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung jederzeit möglich sei, eigene entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, da der Bund von seiner Rechtssetzungskompetenz keinen Gebrauch mache.

Das Verkehrsministerium analysiert daher derzeit alle inhaltlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte, die im Zusammenhang mit einer Ausweitung einer Lkw-Maut relevant sind, sodass dann eine qualifizierte Entscheidung über eine Umsetzung auf Landesebene möglich sein wird. Sollte der Landtag die Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen im Jahr 2024 per Gesetz beschließen, könnte allerdings aufgrund der benötigten weitreichenden Vorbereitungen, insbesondere zur technischen und organisatorischen Umsetzung, ein Start der Lkw-Maut frühestens im Jahr 2027 erfolgen.

2. welche Initiativen sie diesbezüglich gegenüber der Bundesregierung bereits ergriffen hat oder noch plant;

Das Verkehrsministerium hat mehrfach und auf verschiedenen Wegen den Versuch unternommen, eine bundesweite Regelung zur Ausweitung der Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen bei der Bundesregierung einzufordern. So fand am 8. Juli 2022 ein entsprechender Antrag im Plenum des Bundesrates keine Mehrheit. Dasselbe gilt für einen entsprechenden Antrag im Verkehrsausschuss des Bundesrates am 21. Juni 2023. Ferner wurde ein solcher Antrag in der Verkehrsministerkonferenz am 29. November 2022 abgelehnt. Außerdem wurde jeweils im Rahmen der Länderanhörung zum 5. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sowie zum 3. Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften die bundesweite Ausweitung der Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen gegenüber dem BMDV eingefordert.

3. wie sie die technische Erhebung der Lkw-Maut umsetzen möchte;

Die technische Erhebung der Lkw-Maut auf Bundesfernstraßen erfolgt über ein technisches System, welches über Bordgeräte (sog. On-Board-Units) Satellitenstandortdaten empfängt und verarbeitet (GNSS). Daraus können dann die gefahre-

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ne Strecke und der Mautbetrag berechnet werden. Ein solches System wäre auch für die Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen geeignet, zumal es sich hierbei um ein erprobtes und bewährtes System handelt. Zudem erfüllt es EU-rechtliche Vorgaben, die eine Mauterhebung auch durch eine Reihe bereits am Markt tätiger weiterer Wettbewerber sicherstellen. Diese Wettbewerber haben auch in Deutschland bereits einen nennenswerten Marktanteil.

4. von welchem Investitionsbedarf und welcher Anzahl an Einrichtungen sie bei einer Erhebung auf allen Landes- und Kommunalstraßen ausgeht;

Es können derzeit noch keine Aussagen zum Investitionsbedarf und der Anzahl der Einrichtungen getroffen werden, da diese von der konkreten inhaltlichen und technischen Ausgestaltung der Lkw-Maut abhängen.

5. ob sie hierzu bereits auf die Toll Collect GmbH zugegangen ist;

Im Rahmen der Analysen zur technischen Ausgestaltung fand auch ein fachlicher Austausch zwischen der Toll Collect GmbH und dem Ministerium für Verkehr statt. Dieser findet jedoch enge Grenzen in den Eigentümerinteressen des Bundes und der Position der Toll Collect als möglicher Wettbewerber um den Betrieb einer Landes-Maut. Ferner fand ein Austausch des Ministeriums für Verkehr mit dem BMDV hierzu statt. Das BMDV hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass es derzeit eine Einbeziehung der Toll Collect nicht befürwortet.

6. von welchen Mehrkosten sie durch die Einführung einer Lkw-Maut in den genannten Bereichen für die Unternehmen ausgeht;

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mehrkosten durch die Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen letztlich bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern sowie teilweise auch bei den Unternehmen niederschlagen werden. Eine Auswirkung auf Verbraucherpreissteigerungen sind dabei denkbar. Die Höhe der Mautkosten kann derzeit noch nicht klar beziffert werden, da diese letztlich von der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Lkw-Maut abhängen.

7. welche Bedeutung sie hierbei reinen Werksverkehren beimisst;

Das Ministerium für Verkehr misst reinen Werksverkehren bei der Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Relation zum gewerblichen Güterkraftverkehr eine geringe Bedeutung zu. Sofern reine Werksverkehre auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten und dadurch mautpflichtigen Landes- und Kommunalstraßen durchgeführt werden, würden hierfür entsprechende Gebühren anfallen.

8. mit welchen Auswirkungen auf das Preisniveau sie kalkuliert;

Auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 wird verwiesen.

9. ob weiterhin der Stand von Juli 2022 gilt, als der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen Maut-Alleingang des Landes ausgeschlossen hat.

Der Ministerrat hat im November 2022 das Eckpunktepapier der Landesregierung zum Landeskonzzept Mobilität und Klima beschlossen. Dies ist der aktuellste Beschluss der Landesregierung mit Inhalten zum Thema zur Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen. Damals wurde folgendes festgelegt: „Um für den Güterverkehr klimaschutzorientierte Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, sollen sich die ökologischen Folgen im Preisverhältnis zum Lkw-Verkehr abbilden. Das Land fordert gegenüber dem Bund eine bundesweite Umsetzung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen. Sollte der Bund dies nicht realisieren, strebt das Land in der zweiten Hälfte der aktuellen Wahlperiode des Landtags eine geeignete Landesregelung an. Die weitere Ausgestaltung der konkreten Umsetzung der Lkw-Maut wird im Austausch zwischen Bund und Land geprüft.“

Hermann
Minister für Verkehr